



5. Rundschreiben an unsere Mandanten zur Corona-Krise

Es ist soweit, der Zuschuss des Bundes steht zum Abruf bereit!

Link zur Beantragung bei der SAB

<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihre-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.jsp>

Förderbedingungen

- Unternehmen in Sachsen bis zu 5 Arbeitnehmer maximal 9.000 EUR, bis 10 Arbeitnehmer maximal 15.000 EUR
- Das Unternehmen muss aufgrund der Corona-Krise in existenzbedrohliche Schwierigkeiten geraten sein
- Der Sach- und Finanzaufwand für die der Antragstellung folgenden 3 Monate muss mindestens in der beantragten Höhe des Zuschusses nachgewiesen werden (es kann kein höherer Zuschuss beantragt werden als die förderfähigen Kosten der folgenden 3 Monate sind)

Wie erfolgt die Beantragung?

- Nur elektronisch über die o. g. Seite der SAB
- Sie müssen dafür im Registrierungsportal eine Registrierung vornehmen oder eine bereits vorhandene Registrierungsnummer verwenden

Wie können wir helfen?

Sollten wir Ihnen bei der Antragstellung selbst helfen, müssen Sie uns ihre Registrierungsdaten zur Verfügung stellen.

Wenn Sie nur die benötigten Unterlagen zum Antrag benötigen, sagen Sie Bescheid, dass wir diese umgehend zusammenstellen können. Hierfür benötigen wir dann den vorbereiteten Antrag von Ihnen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

In diesem Sinne bleiben Sie weiter schön gesund! Bei Fragen melden Sie sich in unserer Kanzlei unter den bekannten Rufnummern.

Ihr Team der Concordia Revision GmbH